

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Bromskirchen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der I. Nachtragshaushaltssatzung und des I. Nachtragshaushaltsplanes der Gemeinde Bromskirchen für das Haushaltsjahr 2017

Der Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bromskirchen für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und den weiter vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen liegt entsprechend §§ 97 Abs. 2 und 98 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Zeit vom 28.08. bis 06.09.2017 während der Dienststunden der Verwaltung im Gebäude der Gemeindeverwaltung Bromskirchen, Unterm Stein 2, 59969 Bromskirchen, Raum 03 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bromskirchen, den 18. Aug. 2017

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bromskirchen

Karl-Friedrich Frese
Bürgermeister